



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Regierungsrat steht dem Öffentlichkeitsprinzip offen gegenüber

Der Nidwaldner Regierungsrat unterstützt eine Motion zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips. Indem die Transparenz von Politik und Verwaltung erhöht werde, könne auch das Vertrauen in die Institutionen gestärkt werden.

Eine Motion von Landrat Christoph Keller, Hergiswil, und Landrat Urs Amstad, Beckenried, will in der Nidwaldner Kantonsverwaltung das Öffentlichkeitsprinzip einführen. Jede Person solle das Recht haben, amtliche Dokumente einzusehen und von den Behörden Auskunft über den Inhalt amtlicher Dokumente (Akten, Studien, Berichte) zu erhalten, sofern nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

Der Regierungsrat sieht im Öffentlichkeitsprinzip Chancen. Indem die Transparenz von Politik und Verwaltung erhöht wird, kann das Vertrauen in die Institutionen gestärkt werden. Er weist aber auch darauf hin, dass entgegen der landläufigen Annahme das Öffentlichkeitsprinzip nicht bedeutet, dass jedermann quasi in den Akten der Verwaltung stöbern kann. Vielmehr werden auf Gesuch hin lediglich einzelne Aktenstücke herausgegeben. In den Regelungen des Bundes und der Kantone, die das Öffentlichkeitsprinzip bereits eingeführt haben, wird regelmässig verlangt, dass der Gesuchsteller genügend Angaben macht, damit die einzelnen verlangten Dokumente identifiziert werden können.

Die Erfahrungen anderer Kantone zeigen zudem, dass das Öffentlichkeitsprinzip noch weitere Herausforderungen mit sich bringt. Insbesondere Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz von persönlichen Daten von Bürgerinnen und Bürgern müssen sorgfältig geregelt werden. Es muss sichergestellt sein, dass Anfragen hinreichend konkret gestellt werden, damit nicht einzelne Verwaltungszweige über Gebühr mit unspezifischen Suchanfragen belastet werden. Schliesslich stellt sich die Frage, wie das Zugangsverfahren zu amtlichen Dokumenten möglichst bürgerfreundlich und dennoch verwaltungsökonomisch gestaltet werden kann.

Unter dem Strich vertritt der Regierungsrat die Haltung, dass mit einer sorgfältigen Gesetzgebung den genannten Herausforderungen begegnet werden kann. Er steht der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips daher offen gegenüber.

Weiterführende Informationen sind auffindbar unter www.nw.ch → Politik → Landrat → Geschäfte → 2018.nwlr.15

RÜCKFRAGEN

Karin Kayser-Frutschi, Justiz- und Sicherheitsdirektorin, Telefon +41 41 618 45 83, erreichbar am 22. November 2018 zwischen 8.30 und 9.30 Uhr.

Stans, 22. November 2018